Stadt Sonnewalde

Der Bürgermeister

EINGANG
Landesamt für Umwelt
07. JUNI 2024
Az:
P | S | T1 | T2 | W1 | W2 | N | GR

Stadt Sonnewalde ● Schulstraße 3 ● 03249 Sonnewalde

Landesamt für Umwelt
Sachbearbeiterin T12
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

Auskunft erteilt:	Herr Heller
Telefon:	035323 / 63115
Telefax:	035323 / 63112
E-Mail:	bauamt@stadt-sonnewalde.de
Datum:	04.06.2024

Begründung zur **Stellungnahme der Gemeinde** nach § 69 Abs. 3 BbgBO zum Genehmigungsverfahren, Reg.-Nr.40.036.00/23/1.6.2V/T12 vom 16/04/24 für den

Antrag auf Genehmigung von fünf Windenergieanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, Windenergieprojekt K-2-171-0-00-Dabern Nord

vorab per E-Mail an: Sylvia.Markert@LfU.Brandenburg.de, andre.zschiegner@LfU.Brandenburg.de

3638/24/0

Sehr geehrte Frau Markert,

nach Zugang am 29/05/24 der zum o. g. Projekt fehlenden Unterlagen, hier: UVP-Bericht, begründet sich die Versagung des Einvernehmens der Gemeinde nach § 36 BauGB, Ihnen zugesandt per Post, vorab per E-Mail am 16/04/24 folgendermaßen:

1. Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB). Vorhaben im Außenbereich erfordern ein Bauleitplanverfahren, die Planungshoheit obliegt der Kommune.

2. Mit Beschluss S 82/02 vom 11/09/02, wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sonnewalde der Windkraftstandort C in den Gemarkungen Dabern/Pahlsdorf für die Aufnahme in den Teilregionalplan III – Windkraftnutzung der Region Lausitz-Spreewald festgelegt. Nach nochmaliger Prüfung dieses Standortes wurde vorgeschlagen, keine Windkraftanlagen auf den Gemarkungsflächen Dabern/Pahlsdorf (Windkraftstandort C) errichten zu lassen. Mit Beschluss S 130/02 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sonnewalde, dass in den Gemarkungen Dabern/Pahlsdorf (Windkraftstandort C) keine Windkraftanlagen errichtet werden. Der Antrag an die Regionale Planungsstelle Lausitz-Spreewald vom 07/10/02 zur Aufnahme des Windkraftstandortes C in den Teilregionalplan III – Windkraftnutzung wurde zurückgezogen. Der Beschluss S 82/02 vom 11/09/02 wurde zum Punkt Windkraftstandort C aufgehoben.

3. Der Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ aus dem Jahr 2023 der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz - Spreewald weist die hier beantragte Fläche nicht als Eignungsgebiet aus.

4. Laut dem Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises Elbe – Elster, mit der Biotopverbundplanung als Fortschreibung des LRP aus dem Jahr 2010, liegt das Plangebiet innerhalb „unzerschnittener verkehrsarmer Räume > 100 km² mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopverbund“ und dem Ziel des Erhalts der Unzerschnittenheit sowie innerhalb „störungsarmer Räume des Landschaftsprogramms Brandenburg mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopverbund“ und dem Ziel des Erhalts der Unzerschnittenheit. Der Bau von 5 weiteren Windkraftanlagen zusätzlich zu den bereits bestehenden Windkraftanlagen und Photovoltaik – Freiflächenanlagen, würde den Zerschneidungseffekt deutlich vergrößern und sich negativ auf den Biotopverbund auswirken.

Mit freundlichen Grüßen

F. Freitag
Bürgermeister

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf der Homepage der Stadt Sonnewalde unter www.stadt-sonnewalde.de/datenschutz/index.php.